

II-845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 426 J

A n f r a g e

1984 -01- 25

der Abgeordneten Dr.Ermacora, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend eine Information des Bundesministers für Landes-
verteidigung über den "Zeitsoldaten".

In der 63.Folge des am 15.11.1983 erschienenen Verlaut-
barungsblattes I des Bundesministeriums für Landes-
verteidigung ist eine mit Erlaß vom 10.11.1983,
Zahl 67 357/1/83, ergangene Information des Bundesministers
für Landesverteidigung abgedruckt, die sich an die Soldaten,
Bediensteten der Heeresverwaltung und Angehörigen des
Reservestandes richtet, sich mit dem neuen Soldatentypus
"Zeitsoldat" befaßt und folgende Präambel aufweist:

"Anläßlich meiner Truppenbesuche habe ich immer wieder
feststellen müssen, daß gerade auf der unteren Ebene
oftmals ein Informationsmangel herrscht bzw. von gewissen
Seiten versucht wird, offensichtlich falsche Informationen
zu verbreiten, um im Kader Unsicherheit zu erzeugen.

Um diese Mängel abzustellen, habe ich mich entschlossen,
ab sofort über diesen Weg, Ihnen eine direkte Information
zukommen zu lassen."

Die Formulierung, daß "von gewissen Seiten versucht wird,
offensichtlich falsche Informationen zu verbreiten,um im
Kader Unsicherheit zu erzeugen", wirft die - im Erlaß nicht
beantwortete - Frage auf, welche Kreise derartige falsche
Informationen absichtlich (arg.: "um zu erzeugen") zu
verbreiten suchten und worin diese bestanden. Diese Frage

ist gerade für die Österreichische Volkspartei deshalb von grundlegender Bedeutung, weil sie - wie erinnerlich - sowohl während der Beratungen im Landesverteidigungsausschuß über die Regierungsvorlage zum Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 als auch im Plenum des Nationalrates in manchen Punkten eine von der Regierungsvorlage abweichende Haltung einnahm und dies auch in Abänderungsanträgen dokumentierte.

Sollte der Bundesminister für Landesverteidigung die Auffassung vertreten, daß jede von der Regierungsvorlage unterschiedliche Auffassung während des parlamentarischen Gesetzeswerdungsverfahrens und ihre außerhalb des Parlaments erfolgte Reflexion innerhalb der von dem neuen Gesetz betroffenen Kreise als "offensichtliche Falschinformation" zu bezeichnen wäre, müßte dies als demokratiepolitisch außerordentlich bedenkliche Einstellung des Bundesministers für Landesverteidigung gegenüber dem Gesetzgebungsmonopol des Parlaments, der gesetzlich gewährleisteten Rechte der parlamentarischen Opposition und der verfassungsrechtlichen Institution von gesetzgebenden Körperschaften schlechthin angesehen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie in der Lage anzugeben, von welchen "gewissen Seiten" versucht worden sein soll, "offensichtlich falsche Informationen zu verbreiten, um im Kader Unsicherheit zu erzeugen"?
- 2) Worin haben diese "offensichtlich falschen Informationen" bestanden?
- 3) Welcher Art war die im Kader verbreitete "Unsicherheit"?
- 4) Sind Sie in der Lage, konkrete Beispiele für die von Ihnen in der Präambel des zitierten Erlasses aufgestellte Behauptung zu nennen?